

E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Zürich, 08.09.2026

Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030).

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt das Ziel des Bundesrats, die AHV langfristig finanziell zu sichern und an die demografischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und des zunehmenden Fachkräftebedarfs besteht Handlungsbedarf, um die erste Säule nachhaltig zu stabilisieren und ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Der Verband begrüsst insbesondere den Ansatz, finanzielle Massnahmen mit strukturellen Reformen zu verbinden. Positiv zu beurteilen sind namentlich die Modernisierung der Beitragserhebung, die vorgesehenen Massnahmen zur Vereinfachung des Vollzugs sowie Bestrebungen, flexible Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand zu unterstützen. Diese tragen dazu bei, die AHV an veränderte Erwerbs- und Lebensbiografien sowie neue Arbeitsformen anzupassen und ihre Praxistauglichkeit langfristig zu stärken.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands darf sich die Reform jedoch nicht auf die finanzielle Stabilisierung der AHV beschränken. Eine zukunftsfähige Altersvorsorge setzt Rahmenbedingungen voraus, die den unterschiedlichen Erwerbs- und Lebensbiografien Rechnung tragen und die Erwerbsbeteiligung unterstützen. Dazu gehören insbesondere altersgerechte Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, flexible Arbeitsmodelle, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung sowie der Abbau von Altersdiskriminierung.

Insgesamt unterstützt der Kaufmännische Verband Schweiz die Stossrichtung der Vorlage. In einzelnen Bereichen sieht er jedoch Anpassungsbedarf, insbesondere dort, wo die Reform den Veränderungen der Arbeitswelt noch besser Rechnung tragen sowie administrativ einfach und praxistauglich ausgestaltet werden kann.

2. Stellungnahme zu den Grundzügen der Vorlage

2.1 Massnahmen im Bereich der Beiträge

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt das Ziel des Bundesrats, die Beitragserhebung zu modernisieren, Beitragslücken zu schliessen und die Gleichbehandlung der Versicherten zu stärken. Die vorgeschlagenen Massnahmen tragen dazu bei, die AHV an veränderte Erwerbsformen und die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt anzupassen. Gleichzeitig müssen neue Regelungen praktikabel ausgestaltet sein und den administrativen Aufwand für Unternehmen auf das notwendige Mass beschränken.

Anhebung des Beitragssatzes für Selbstständigerwerbende

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Angleichung des maximalen AHV-Beitragssatzes für Selbstständigerwerbende an jenen der unselbstständig Erwerbstätigen. Die historisch begründete Privilegierung lässt sich heute angesichts der bestehenden Vorsorgemöglichkeiten nur noch teilweise rechtfertigen. Die vorgeschlagene Anpassung stärkt die Gleichbehandlung der verschiedenen Erwerbsformen und trägt zu einer fairen Finanzierung der AHV bei.

Auch die vorgesehene Einschränkung der sinkenden Beitragsskala wird grundsätzlich begrüsst. Dabei ist sicherzustellen, dass Selbstständigerwerbende mit tiefen Einkommen weiterhin angemessen entlastet werden und Kleinstunternehmen nicht unverhältnismässig belastet werden.

Einschränkung der Abzugsmöglichkeiten bei Einkäufen in die berufliche Vorsorge

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Einschränkung der Abzugsmöglichkeiten für Einkäufe von Selbstständigerwerbenden in die berufliche Vorsorge. Die vorgeschlagene Regelung reduziert eine heute bestehende Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmenden und stärkt die Kohärenz der Beitragspflicht.

Beiträge auf Kranken- und Unfalltaggeldern

Die Unterstellung von Kranken- und Unfalltaggeldern unter die AHV-Beitragspflicht wird ausdrücklich begrüsst. Sie verhindert Beitragslücken und daraus resultierende Rentennachteile für Versicherte, die trotz bestehendem Arbeitsverhältnis über längere Zeit arbeitsunfähig sind. Gleichzeitig vereinfacht die einheitliche Beitragserhebung den Vollzug und erhöht die Rechtssicherheit.

Beiträge auf überhöhten Dividenden

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt Massnahmen gegen die Umgehung der AHV-Beitragspflicht durch überhöhte Dividendenausschüttungen. Erwerbseinkommen sollen unabhängig von ihrer Auszahlungsform gleich behandelt werden. Klare gesetzliche Kriterien schaffen Rechtssicherheit und sorgen für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen unterschiedlichen Unternehmensformen. Entscheidend ist jedoch, dass die Abgrenzung praxistauglich erfolgt und der administrative Aufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Ausgleichskassen verhältnismässig bleibt.

Massnahmen zur Vermeidung von Beitragslücken

Die zunehmende Verbreitung digitaler Plattformen verändert die Arbeitswelt nachhaltig. Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt deshalb Massnahmen, welche die sozialversicherungsrechtliche Erfassung neuer Erwerbsformen verbessern und damit den

Versicherungsschutz der Erwerbstätigen stärken. Gleichzeitig tragen klare Regeln dazu bei, Wettbewerbsverzerrungen zwischen traditionellen Unternehmen und Plattformanbietern zu vermeiden.

Der vorgesehene Datenaustausch zwischen Behörden kann den Vollzug verbessern. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze konsequent einzuhalten und die Datenbearbeitung auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Mass zu beschränken.

Vereinfachung der Lohnadministration durch Dritte

Die gesetzliche Verankerung von Payroll-Dienstleistungen wird ausdrücklich begrüsst. Die Digitalisierung administrativer Prozesse bietet insbesondere für KMU erhebliches Potenzial zur Entlastung. Klare gesetzliche Grundlagen schaffen Rechtssicherheit und fördern effiziente Abläufe. Gleichzeitig müssen die Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitgebern, Dienstleistern und Ausgleichskassen eindeutig geregelt bleiben.

Optimierung der Regelungen zur Versicherungsunterstellung

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Modernisierung der Regelungen zur Versicherungsunterstellung, soweit sie den heutigen internationalen Erwerbsbiografien Rechnung trägt und Doppelversicherungen vermeidet. Internationale Mobilität gehört zunehmend zur Arbeitsrealität vieler Erwerbstätiger. Entsprechend sind verständliche und praxistaugliche Regelungen erforderlich, welche Rechtssicherheit schaffen, ohne zusätzliche administrative Hürden aufzubauen.

2.2 Massnahmen zur Förderung der Weiterarbeit

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst Massnahmen, welche einen flexibleren Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand ermöglichen und die Wahlfreiheit der Versicherten stärken. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Veränderungen der Arbeitswelt ist es wichtig, dass die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlichen Erwerbsbiografien Rechnung tragen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen leisten hierzu einen Beitrag, indem sie bestehende Fehlanreize abbauen und die Flexibilität beim Rentenbezug erhöhen. Damit diese Massnahmen ihre Wirkung entfalten können, braucht es jedoch auch gute arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere altersgerechte Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sowie ein diskriminierungsfreier Arbeitsmarkt. Sozialversicherungsrechtliche und arbeitsmarktpolitische Massnahmen sollten deshalb aufeinander abgestimmt sein.

Anpassung der Kürzungs- und Erhöhungssätze

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst die vorgeschlagene Neuausrichtung der Kürzungs- und Erhöhungssätze beim Vorbezug beziehungsweise Aufschub der AHV-Rente. Die Anpassungen tragen dazu bei, den Zeitpunkt des Rentenbezugs stärker an der individuellen Erwerbs- und Lebenssituation auszurichten.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Auswirkungen eines Vorbezugs oder Aufschubs für die Versicherten transparent und verständlich dargestellt werden. Eine fundierte Entscheidung setzt nachvollziehbare Informationen über die langfristigen finanziellen Konsequenzen voraus.

Erhöhung des Freibetrags nach Erreichen des Referenzalters

Die Erhöhung des Freibetrags für Erwerbseinkommen nach Erreichen des Referenzalters wird begrüsst. Sie verbessert die finanziellen Rahmenbedingungen für Personen, die sich für eine Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus entscheiden.

Die Wirkung dieser Massnahme hängt jedoch wesentlich davon ab, dass Unternehmen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten und geeignete Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmende schaffen.

Erhöhungsfaktor für Einkommen nach dem Referenzalter

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Einführung eines Erhöhungsfaktors für Einkommen, auf denen nach Erreichen des Referenzalters weiterhin AHV-Beiträge entrichtet werden. Wer über das Referenzalter hinaus Beiträge leistet, soll dies in angemessener Weise auch bei der Altersrente berücksichtigt sehen.

Aufhebung des Höchstalters für den Rentenaufschub

Die vorgesehene Aufhebung des heutigen Höchstalters für den Rentenaufschub wird unterstützt. Die Aufhebung trägt der zunehmenden Vielfalt von Erwerbsverläufen Rechnung und erhöht die Flexibilität des Systems. Wer auch über das 70. Altersjahr hinaus einer Erwerbstätigkeit nachgeht, soll diese Möglichkeit ohne unnötige sozialversicherungsrechtliche Einschränkungen nutzen können. Die Reform trägt damit den vielfältigen Lebensentwürfen und der steigenden Mobilität auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

Bezug der Hilflosenentschädigung während des Rentenaufschubs

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Entkoppelung der Hilflosenentschädigung vom Bezug der Altersrente. Personen, die den Rentenbezug aufschieben, sollen dadurch keine Nachteile beim Bezug einer Hilflosenentschädigung erfahren. Die vorgeschlagene Anpassung beseitigt einen sachlich nicht gerechtfertigten Fehlanreiz und erhöht die Kohärenz des Sozialversicherungssystems.

2.3 Massnahmen in der 2. Säule**Anhebung des Mindestalters für den Bezug von Altersleistungen**

Der Kaufmännische Verband Schweiz lehnt die vorgeschlagene Anhebung des Mindestalters ab. Insbesondere bei Unternehmensumstrukturierungen soll für ältere Arbeitnehmende ein vorzeitiger Altersrücktritt weiterhin möglich sein. Dies soll auch gelten, wenn ein Gesamtarbeitsvertrag ein Mindestalter unter 63 Jahren vorsieht.

Die vorgesehenen Ausnahmen, insbesondere bei Restrukturierungen oder kollektiv finanzierten Frühpensionierungen, werden begrüsst. Sie ermöglichen sozialverträgliche Lösungen in Situationen, in denen eine Weiterbeschäftigung nicht realistisch ist.

Weiterführung der beruflichen Vorsorge nach dem Referenzalter

Die Möglichkeit, die berufliche Vorsorge nach Erreichen des Referenzalters weiterzuführen, wird begrüsst. Sie erweitert die Wahlmöglichkeiten der Versicherten und trägt dazu bei, dass auch nach Erreichen des Referenzalters geleistete Erwerbstätigkeit angemessen in der Altersvorsorge berücksichtigt werden kann.

Übertragung der Austrittsleistung

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Möglichkeit, Austrittsleistungen auch nach Erreichen des Referenzalters auf eine neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen. Gerade vor dem Hintergrund vielfältiger Erwerbsverläufe und einer zunehmenden beruflichen Mobilität ist es wichtig, dass ein Stellenwechsel im höheren Erwerbsalter nicht zu Nachteilen in der beruflichen Vorsorge führt. Die vorgeschlagene Anpassung erhöht die Flexibilität und trägt zu einer kohärenten Ausgestaltung des Vorsorgesystems bei.

2.4 Anpassung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst die Weiterentwicklung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen den vielfältigen Familien- und Betreuungsformen besser Rechnung und stärken die individuelle Berücksichtigung tatsächlich geleisteter Betreuungsarbeit.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands soll die Ausgestaltung der Sozialversicherungen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen und unterschiedliche Familien- und Lebensmodelle angemessen berücksichtigen. Eine zeitgemässe Anerkennung von Betreuungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.

Individuelle Ausgestaltung der Erziehungsgutschriften

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Abkehr von der ausschliesslich zivilstandsabhängigen Regelung hin zu einer individuellen Anspruchsberechtigung auf Grundlage des Sorgerechts beziehungsweise der tatsächlichen Betreuungssituation. Damit werden unterschiedliche Familienformen sachgerechter berücksichtigt und die Gleichbehandlung verschiedener Lebensmodelle verbessert.

Die vorgeschlagene Regelung trägt den heutigen gesellschaftlichen Realitäten Rechnung und berücksichtigt die tatsächliche Betreuungssituation stärker als bisher.

Übertragbarkeit der Erziehungsgutschriften

Die Möglichkeit, Erziehungsgutschriften entsprechend der tatsächlichen Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen den Eltern zu übertragen, wird begrüsst. Sie schafft mehr Flexibilität und bildet partnerschaftlich organisierte Familienmodelle besser ab.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands können solche Regelungen die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung unterstützen und dazu beitragen, dass Eltern ihre Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer individuellen Situation gestalten können.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die neuen Regelungen einfach verständlich und administrativ schlank ausgestaltet werden. Zusätzliche Nachweis- oder Dokumentationspflichten sollten auf das notwendige Mass beschränkt bleiben.

2.5 Finanzierungsmassnahmen

Der Kaufmännische Verband Schweiz anerkennt den Handlungsbedarf zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der AHV. Eine finanziell stabile erste Säule ist eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in die Altersvorsorge und für die soziale Sicherheit der Bevölkerung.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands muss eine nachhaltige Finanzierung langfristig tragfähig, generationengerecht und wirtschaftlich ausgewogen ausgestaltet sein. Zusätzliche Finanzierungsmassnahmen sind so zu wählen, dass sie die Stabilität der AHV sichern, ohne die Erwerbstätigkeit oder die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz unnötig zu beeinträchtigen.

Finanzierungsvarianten

Der Kaufmännische Verband Schweiz nimmt zur Kenntnis, dass die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung Gegenstand weiterer politischer Entscheide sein wird.

Sollte zusätzlicher Finanzierungsbedarf bestehen, sind die verschiedenen Finanzierungsinstrumente umfassend zu beurteilen. Neben dem Ertragspotenzial sind insbesondere die Auswirkungen auf Arbeitskosten und Kaufkraft, die finanzielle Stabilität der AHV, die Generationengerechtigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen.

Der Kaufmännische Verband spricht sich dafür aus, die Finanzierung der AHV regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig anzupassen. Dadurch können notwendige Reformen frühzeitig eingeleitet und einschneidendere Korrekturmassnahmen vermieden werden.

2.6 Finanzieller Interventionsmechanismus

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Einführung eines finanziellen Interventionsmechanismus. Eine regelmässige Überprüfung der finanziellen Entwicklung der AHV schafft Transparenz, erhöht die Planungssicherheit und ermöglicht es, notwendige Reformen frühzeitig einzuleiten. Dadurch können finanzielle Ungleichgewichte frühzeitig erkannt und rechtzeitig geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Der Interventionsmechanismus soll als Frühwarn- und Steuerungsinstrument dienen. Er darf jedoch nicht zu automatischen Leistungskürzungen oder Beitragserhöhungen führen. Grundlegende Entscheide über die Finanzierung und Weiterentwicklung der AHV müssen weiterhin im ordentlichen politischen Prozess getroffen werden. So bleibt gewährleistet, dass finanzielle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen sorgfältig gegeneinander abgewogen und demokratisch legitimiert werden.

2.7 Massnahmen zur künftigen Weiterentwicklung der AHV

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt das Anliegen, die AHV vorausschauend weiterzuentwickeln und künftige Reformen auf eine fundierte Datengrundlage abzustützen. Die Arbeitswelt verändert sich durch neue Erwerbsformen, Digitalisierung sowie vielfältigere Erwerbs- und Lebensbiografien. Damit die AHV diesen Entwicklungen auch künftig gerecht werden kann, sind belastbare Grundlagen für politische Entscheidungen unerlässlich.

Zusätzliche Datenerhebung

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die vorgesehene Erhebung zusätzlicher Angaben zum Beschäftigungsgrad und zum ausgeübten Beruf, sofern diese einen nachweisbaren Mehrwert für die Weiterentwicklung der AHV schaffen. Eine evidenzbasierte Sozialpolitik setzt verlässliche Daten voraus, um Reformen zielgerichtet auszugestalten und deren Auswirkungen realistisch beurteilen zu können.

Dabei sind die datenschutzrechtlichen Grundsätze konsequent einzuhalten. Es dürfen nur diejenigen Daten erhoben werden, die für den gesetzlich festgelegten Zweck erforderlich sind.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der administrative Aufwand für Arbeitgebende und Durchführungsstellen möglichst gering bleibt.

Weiterentwicklung der Rentenmodelle

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst, dass im Rahmen der weiteren Reformarbeiten unterschiedliche Ansätze für die Weiterentwicklung der AHV geprüft werden. Angesichts der demografischen Entwicklung sowie der Veränderungen der Arbeitswelt ist eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgesystems sinnvoll.

Künftige Reformen sollten auf einer fundierten Datengrundlage beruhen, ihre Auswirkungen sorgfältig analysieren und sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitische Aspekte angemessen berücksichtigen. Entscheidend ist, dass neue Regelungen praktikabel ausgestaltet sind, unterschiedliche Erwerbs- und Lebensbiografien berücksichtigen und die langfristige Stabilität der AHV stärken.

2.8 Erleichterung des Verwaltungsaufwands für AHV- und IV-Rentenbeziehende mit EL

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt Massnahmen, welche den administrativen Aufwand für Leistungsbeziehende reduzieren und den Vollzug vereinfachen. Ein effizienter und praxistauglicher Vollzug stärkt die Akzeptanz der Sozialversicherungen und entlastet gleichzeitig die Durchführungsstellen.

Die verstärkte Nutzung digitaler Prozesse und ein zweckmässiger Datenaustausch können einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung leisten. Dabei sind die Grundsätze der Verhältnismässigkeit, des Datenschutzes und der Datensicherheit konsequent einzuhalten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass digitale Verfahren für alle Betroffenen zugänglich bleiben und keine neuen Hürden beim Zugang zu Sozialversicherungsleistungen entstehen.

Neue administrative Anforderungen für Versicherte, Arbeitgebende und Behörden sind auf das notwendige Mass zu beschränken.

2.9 Abstimmung von Aufgaben und Finanzen

Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst, dass die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen gesamthaft beurteilt werden. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der AHV setzt voraus, dass Leistungsumfang und Finanzierung langfristig aufeinander abgestimmt bleiben.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands sollen Erweiterungen oder Anpassungen des Leistungsumfangs unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Auswirkungen erfolgen. Eine langfristig tragfähige Finanzierung ist Voraussetzung dafür, die Stabilität der ersten Säule, die Generationengerechtigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in das Vorsorgesystem nachhaltig zu sichern.

2.10 Umsetzung

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt eine sorgfältig geplante und praxistaugliche Umsetzung der Reform. Arbeitgebende, Sozialversicherungsträger und Versicherte benötigen ausreichend Zeit, um sich auf die neuen Bestimmungen einzustellen. Angemessene Übergangsfristen sowie eine frühzeitige und verständliche Information der betroffenen Akteure sind deshalb von zentraler Bedeutung.

3 Schlussfolgerungen

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Stossrichtung der AHV-Revision. Die Vorlage enthält wichtige Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung der ersten Säule und trägt den demografischen Entwicklungen sowie den Veränderungen der Arbeitswelt grundsätzlich Rechnung.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands soll die Weiterentwicklung der AHV langfristig finanzierbar, generationengerecht und praxistauglich ausgestaltet sein. Gleichzeitig soll sie den unterschiedlichen Erwerbs- und Lebensbiografien Rechnung tragen, flexible Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand ermöglichen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung unterstützen. Ebenso wichtig sind ein effizienter Vollzug und Rahmenbedingungen, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Reform deshalb grundsätzlich und beantragt, die Vorlage in den genannten Punkten weiterzuentwickeln. Eine zukunftsfähige AHV verbindet finanzielle Stabilität, generationengerechte Finanzierung, administrative Praktikabilität und die notwendige Flexibilität, um den Veränderungen der Arbeitswelt auch künftig gerecht zu werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz



Sascha M. Burkhalter

CEO Kaufmännischer Verband Schweiz



Prisca D'Alessandro

Leiterin Politik und Unternehmensentwicklung